

Für Auszubildende



und Studenten.



Wenn bereits zu Ausbildungszeiten die Arbeitskraft verloren geht, besteht meist kein Anspruch auf eine gesetzliche Erwerbsminderungsrente. Denn zu diesem Zeitpunkt haben Studenten oder Auszubildende die Wartezeit der gesetzlichen Rentenversicherung in der Regel noch nicht erfüllt. Eine rechtzeitige BU-Absicherung ist deshalb wichtig.

Daher bietet Die Stuttgarter für Studenten und Auszubildende den BU-Schutz mit einer Option auf Erhöhung der BU-Rente nach Abschluss von Ausbildung/Studium an:

- ▶ Während der Ausbildung/des Studiums: BU-Absicherung bis 1.000 Euro monatlicher Rente (bei bestimmten Studiengängen auch höhere Renten möglich), Einstufung in Berufsgruppen gemäß Zielberuf/Zielstudium
- ▶ Nach Abschluss von Erstausbildung/Erstudium: Option auf Erhöhung ohne erneute Gesundheitsprüfung, Einstufung nach der dann ausgeübten Tätigkeit



Vereinfachte Darstellung

¹ Bei bestimmten Studiengängen sind höhere BU-Jahresrenten möglich. Bei BUV-PLUS *life* jeweils mit max. hälftiger versicherter BU-Jahresrente.

² Max. 12.000 € versicherte BU-Jahresrente bei BUV-PLUS *life*.

Leistungsprüfung

Bei der Leistungsprüfung wird bei Auszubildende und Studenten auf den Zielberuf abgestellt. Bei der Frage der konkreten Verweisungsmöglichkeit ist dann der übliche Verdienst für Berufsanfänger in dem Zielberuf maßgeblich.

Rechtlicher Hinweis: Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung. Bei den Beschreibungen handelt es sich um verkürzte, unverbindliche Darstellungen. Maßgeblich sind ausschließlich die Tarifbestimmungen und die Versicherungsbedingungen.

Zukunft machen wir aus Tradition.